

Humuszehrer.

Von Prof. Dr. Graf zu Leiningen, Wien.

In der Abhandlung des Herrn Forstmeisters K. Volger über Bewirtschaftung des Silksandsteingebietes (diese Zeitschrift 48. Jahrgang, S. 121) findet sich eine Anmerkung folgenden Inhaltes: „Leiningen läßt in Rubners „Grundlagen“ 2. Aufl. S. 148 Erdmann die Kiefer als Humuszehrer angeben.“ Zur Vermeidung etwaiger unzutreffender Ansichten über meinen eigenen diesbezüglichen Standpunkt möchte ich nur kurz Folgendes bemerken:

1. Bei Ramann, Bodenkunde, III. Aufl. S. 194, ist wörtlich zu lesen: „Für die Baumarten ergibt sich etwa folgende Reihe als Trockentorfbildner: Buche, Fichte, Eiche, Kiefer. Erdmann (Heideaufforstung 1904 S. 70) gibt die Reihenfolge: Weymouthskiefer, Buche, Fichte, Tanne, Eiche, Kiefer, Birke. Die letzteren drei seien unschädliche „Humuszehrer“; während die ersten drei ausgesprochene „Humusbildner“ sind usw.“ Demnach dürfte mein Zitat als solches wohl einwandfrei sein.

2. Was „humuszehrende“ Holzarten betrifft, habe ich in Rubners Grundlagen S. 148 ausführlich (auf 1½ Seiten!) dargelegt, wie sehr die Ansichten der einzelnen Autoren auseinander gehen; ich habe ferner hervorgehoben, daß es auf Klima und Boden ankommt, ob eine Holzart in einer bestimmten Gegend Humusmehrer oder -zehrer ist; ich habe deshalb auch ausdrücklich erwähnt, daß man z. B. die Kiefer wohl nur auf humuszehrenden Sanden als Humuszehrer bezeichnen kann, solches auf Grund der Literatur, brieflicher Mitteilungen von Herrn Prof. Dr. K. Albert und eigener Anschauung. Keineswegs könnte man die Kiefer ohne Weiteres etwa als Humuszehrer bezeichnen.

III. Bücheranzeigen.

Nr. 49.

Ratgeber für die Sozialversicherung.

Die im Verlag der „Ratgeber“ in Oldenburg i. O. erschienenen Ratgeber für die Sozialversicherung haben bereits weite Verbreitung gefunden. Bis jetzt sind erschienen und auf den neuesten Stand der Gesetzgebung gebracht:

1. Ratgeber für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, von F. Quatmann, 10. Auflage.
2. Ratgeber für die Angestelltenversicherung, von H. Peters, 7. Auflage.
3. Ratgeber für die Krankenversicherung, von U. Lhan, 3. Auflage.
4. Ratgeber für die Unfallversicherung, von F. Kleeis, 2. Auflage.
5. Ratgeber für die öffentliche Fürsorge, von F. Kleeis.